



Buchführung: Einnahmen- Ausgaben-Rechnung (EAR)

Inventur und Bewertung





1. Vermögensbewertung

1.1. Wertarten

1.2. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

1.3. Zeitwert und Abschreibung

2. Bilanz

3. Durchführung der Inventur

3.1. Grund und Boden

3.2. Grundverbesserungen (Meliorationen)

3.3. Gebäude und bauliche Anlagen

3.4. Pflanzenbestände

3.5. Maschinen und Geräte

3.6. Vieh

3.7. Vorräte

3.8. Geld





1. Vermögensbewertung

⇒ dabei ist grundsätzlich vom Neuwert auszugehen

Formen des Neuwertes

- ☐ Verkehrswert (ankaufs- und Verkaufswert)
- ☐ Herstellungswert
- ☐ Wiederbeschaffungswert
- ☐ *Anschaffungswert*



1.1. Wertarten

a. Verkehrswert

= der am Markt für ein Wirtschaftsgut erzielbare Preis

b. Herstellungswert

Wert von selbst erzeugten Wirtschaftsgütern

i Ergibt sich aus

- = Geldausgaben
- + Wert von Eigenleistungen
 - ▣ Arbeit
 - ▣ Transportleistungen
 - ▣ Bauholz



c. Wiederbeschaffungswert

= Kosten der Herstellung bzw. Beschaffung eines vergleichbaren Gutes zum gegenwärtigen Zeitpunkt

Anwendung

⇒ nur wenn der Anschaffungswert nicht mehr bekannt ist

① Ermittelt mit Hilfe von

- Richtsätzen und/oder
- aktuellen Preisen

1.2. Geringwertige Wirtschaftsgüter

- = Güter des Anlagevermögens
- die weniger wert sind als € 480,- (inkl. 20% USt)
 - werden im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe verbucht (= zur Gänze abgeschrieben)



1.3. Zeitwert und Abschreibung

a. Zeitwert oder Buchwert

= Neuwert abzüglich der bisher vorgenommenen Abschreibungen

① Formel

Zeitwert = Neuwert – bisherige Abschreibung

b. Abschreibung

⇒ dient der Wertanpassung jener Vermögensteile, die einer Abnutzung unterliegen

① Formel

$$Afa = \frac{\text{Anschaffungswert}}{\text{gesamte Nutzungsdauer in Jahren}}$$



c. Zeitwert und Afa nach Generalreparaturen

- = Generalreparaturen verlängern die Nutzungsdauer von Maschinen oder Gebäuden erheblich
 - ▣ *der Zeitwert erhöht sich um die Kosten der Generalreparatur und*
 - ▣ *wird auf die neu geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, d.h. die AfA wird neu berechnet*

d. Erinnerungswert = 1,- €

- = Wert von bereits zur Gänze abgeschriebenen Wirtschaftsgütern

Ausnahme

erstmalige Bewertung von noch genutzten Gebäuden, die älter sind als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer



2. Bilanz

- = Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital zum Bilanzstichtag
- ⇒ Zusammenfassung der Inventurergebnisse in übersichtlicher Form

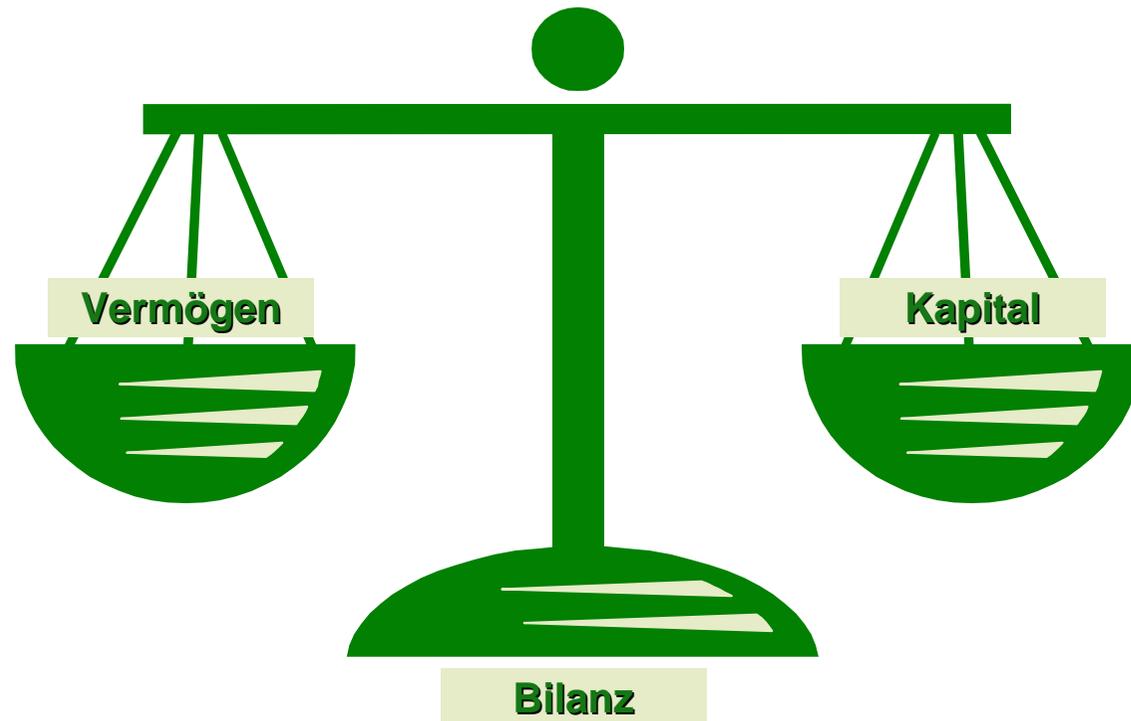
Vermögen (Aktivseite) Was ist am Betrieb vorhanden?	Kapital (Passivseite) Wie ist das Vermögen finanziert?
<p>= Art, Höhe und Zusammensetzung des betrieblichen Vermögens</p> <p><u>Gliedert sich in</u></p> <ul style="list-style-type: none">■ Anlage- und■ Umlaufvermögen	<p>= stellt die Finanzierung (Mittelherkunft) des Vermögens dar</p> <p><u>Gibt Auskunft über</u></p> <ul style="list-style-type: none">■ Eigen- und■ Fremdkapital



Bilanzgrundsätze

- *Bilanzwahrheit*
- *Bilanzklarheit*
- *Prinzip der Einzelerfassung*
- *Bilanzvorsicht*
- *Bilanzkontinuität oder -zusammenhang*

bilancia = Waage





3. Durchführung der Inventur

3.1. Grund und Boden

⇒ wird nicht bewertet

3.2. Grundverbesserungen (Meliorationen)

a. Einmalige Grundverbesserungen

⇒ werden nicht bewertet

Beispiele

- Planierung
- Entsteinung
- Rodung
- Kommassierung



b. Abnutzbare Grundverbesserungen

- = vermehren den Wert des Bodens und/oder erhöhen dessen Ertragsfähigkeit
- ☐ unterliegen einer natürlichen Abnutzung bzw.
 - ☐ bedürfen einer ständigen Erhaltung

Beispiele

- ☐ Entwässerungen (Dränagen)
- ☐ fix verlegte Bewässerungsanlagen
- ☐ Stützmauern
- ☐ Wege

Erfassung nach

- ☐ Art (z.B. Maulwurfs- oder Rohrdrainage)
- ☐ Größe (l_{fm} bzw. ha) und
- ☐ Alter



Bewertung

- Ankaufs- oder Herstellungswert
- ausnahmsweise auch nach Wiederbeschaffungswert

Abschreibungsbeginn

- im Jahr der vollen Nutzung

Abschreibungsperioden

- Rohrdränagen: 20 – 33 Jahre
- Maulwurfdränagen: 5 – 12 Jahre
- ältere Dränagen (> 30 Jahre) werden nicht mehr erfasst

Rechenbeispiel - Rohrdrainage „Angerwiese“

- Baujahr: 1995
- Nutzungsdauer: 33 Jahre
- Größe: 235 lfm und Baukostenrichtsatz: 14,50 €



3.3. Gebäude und bauliche Anlagen

- = sind mit dem Boden fest verbunden
 - ☐ unterliegen einer natürlichen Abnutzung
 - ☐ alles, was ohne Substanzverlust abmontiert werden kann, zählt nicht zum Gebäude (= Maschine u. Gerät)

Beispiele

- ☐ Ställe, Scheunen, Schuppen, Garagen, ...
- ☐ Aufstellungen, Düngerstätten, Gülle- oder Jauchegruben, Wege, Gewächshäuser, Folientunnels, ...

Erfasst (nur Betriebsgebäude) nach

- ☐ Art
- ☐ Alter und
- ☐ Größe (umbauter Raum, Fläche, Standplätze, ...)
- ☐ Stalleinrichtung sollte getrennt erfasst werden (unterschiedliche Nutzungsdauern)



a. Bewertung mit Ankaufs- oder Herstellungswert

Abschreibungsbeginn

- ☐ im Jahr der Inbetriebnahme
- ☐ Investitionszuschuss beantragt
 - ⇒ Afa-Beginn erst nach vollständiger Auszahlung
- ☐ Errichtung über mehrere Jahre
 - ⇒ jährliche Investitionssumme im Inventarverzeichnis vermerkt
 - ⇒ noch nicht abgeschrieben

Rechenbeispiele

- ☐ Maschinenhalle (Herstellungswert bekannt, Errichtung und Inbetriebnahme im Aufzeichnungsjahr, kein Investitionszuschuss)
- ☐ Maschinenhalle (Herstellungswert bekannt, Errichtung in Bauetappen, Investitionszuschuss gewährt)



Durchschnittliche Nutzungsdauer von Gebäuden

Gebäude und bauliche Anlagen	Ø Nutzungsdauer
Rinderställe	30 - 50 Jahre
Schweineeställe	20 - 40 Jahre
Stalleinrichtung	15 Jahre
Hühnerställe	20 - 25 Jahre
Scheunen, Garagen	20 - 40 Jahre
Keller	40 - 60 Jahre
Holzsilos	20 Jahre
Betonsilos, Jauchgruben	25 Jahre
Traunsteinsilos	20 Jahre
Befestigte Wege	20 Jahre
Hagelschutznetze	10 - 15 Jahre



b. Bewertung mit dem Wiederbeschaffungswert (WW)

= geschätzter Neuwert

⇒ wenn Ankaufs- oder Herstellungswert nicht bekannt

i) Ergibt sich aus

WW = Volumen * reduzierter Baukostenrichtsatz

WW = Fläche * reduzierter Baukostenrichtsatz

Ermittlung der Kubatur (= Volumen oder umbauter Raum)

= Länge * Breite * Höhe

gemessen von

- Außenkante zu Außenkante und
- Fußbodenoberkante zu Deckenoberkante



- bei Dachbodenraum bzw. bei Scheunen und Schuppen: bis zur halben Dachbodenhöhe gemessen
- Düngerplatten: nach Fläche (m²) berechnet

Baukostenrichtsätze

= Baumeisterrichtsätze

- periodisch angepasst und veröffentlicht (Landwirtschaftskammern)
- Vermeidung von Überbewertung ⇒ Reduktion nach Baualter (siehe Tabelle)

Alter	Reduktion
Bis $\frac{1}{4}$ der Gesamtnutzungsdauer	um 10 % auf 90 %
Von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der Gesamtnutzungsdauer	um 20 % auf 80 %
Über $\frac{1}{2}$ der Gesamtnutzungsdauer	um 33 % auf 67 %



Bewertung von Ställen

- Aufstellungen in den Baukostenrichtsätzen enthalten (Verhältnis Stall : Aufstallung = 60 : 40)
- Melk- und Fütterungsanlagen müssen getrennt erfasst werden

Rechenbeispiele

- Rinderstall (Herstellungswert unbekannt, Errichtungsjahr bekannt, kein Investitionszuschuss)
- Gewächs- und Folienhäuser (Herstellungswert unbekannt, Errichtungsjahr bekannt, kein Investitionszuschuss)



c. Sonderfälle der Gebäudebewertung

⇒ gilt nur für die Erstbewertung

ca. Sehr alte Gebäude

Kennzeichen

- Errichtungsjahr nicht bekannt oder Alter über der wirtschaftlichen Nutzungsdauer
- guter Bauzustand
- weiterhin betrieblich genutzt

Vorgangsweise

- Wiederbeschaffungswert mit Hilfe der Baukostenrichtsätze ermitteln
ACHTUNG: Reduktionsfaktoren berücksichtigen



- Jährliche Afa mit einer für den Gebäudetyp üblichen Nutzungsdauer berechnen
- Zeitwert mit voraussichtlicher Restnutzungsdauer des Gebäudes errechnen

① Formel

$$jAfa = \frac{\text{Wiederbeschaffungswert}}{\text{Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer}}$$

① Formel

$$\text{Zeitwert} = jAfa * \text{Restnutzungsdauer}$$

Rechenbeispiel

- Schweinestall



cb. Mehrnutzungsgebäude

Kennzeichen

- verschieden genutzte Gebäudeteile in einem Gesamtgebäude
- unterschiedliche Baukostenrichtsätze
 - ⇒ Gebäudeteile sind getrennt zu bewerten

Vorgangsweise

- Berechnung der Kubaturen vom Gesamtgebäude und den Einzelgebäuden
- Berechnung der Wiederbeschaffungswerte der Gebäudeteile
- Berechnung von Afa und Zeitwert für die Gebäudeteile

Rechenbeispiele

- Stallscheune
- Jauche- und Güllegrube mit Düngeplatte



cc. Großreparaturen, Zu- und Umbauten

Merkmale von Großreparaturen

- ☐ Nutzungsdauer wesentlich verlängert
- ☐ Funktion verbessert bzw. geändert (Umnutzung)
 - ⇒ Großreparaturen werden aktiviert
 - ☐ neu inventarisiert
 - ☐ entstandene Kosten dem Zeitwert zugerechnet
 - ☐ neu abgeschrieben auf die neu geschätzte Restnutzungsdauer

Vorgangsweise

- ☐ Zeitwert des Altgebäudes ausrechnen
- ☐ Umbaukosten ermitteln
- ☐ neuen Zeitwert ermitteln
- ☐ neue Afa berechnen



Rechenbeispiele

- Generalsanierung einer Garage
- Umbau eines Rinderstalles in einen Frühstücksraum

3.4. Pflanzenbestände

a. Einjährige Pflanzenbestände

= Feldinventar

z.B. Getreide

Hackfrüchte

Futterpflanzen, ...

Bewertung

- werden nicht bewertet



b. Mehrjährige Pflanzenbestände

= Dauerkulturen

z.B. Erwerbsobstanlagen

Rebstöcke

Hopfenanlagen,

Rosenstöcke, ...

Kennzeichen

- hohe Anlagekosten
- Ertragsverlauf nicht konstant

Bewertung

- nach Durchschnittssätzen (vgl. Baukostenrichtsätze) oder Herstellungskosten zu bewerten
- ältere Anlagen können über Restnutzungsdauer bewertet werden



Wald

- keine Bewertung des Bodens und des stehenden Holzes

3.5. Maschinen und Geräte

- = alle beweglichen Einrichtungen, die mehr als 1x genutzt werden
- unterliegen einer Abnutzung
 - werden abgeschrieben

Grundsätze für die Bewertung

- werden einzeln erfasst
- Geringwertige Maschinen ($AW < € 480,-$): im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgaben (Aufwand) verbucht
- mehrere Geringwertige Maschinen die eine Einheit bilden: Summeninventarisierung
- Gemeinschaftsmaschinen: Eigentumsanteil bewertet



- PKW: geschätzter Betriebsanteil inventarisiert
- abgeschriebene Maschinen: Erinnerungswert

Bewertung

- nach Anschaffungswert
- Wirtschaftliche Nutzungsdauer: nach betrieblicher Situation oder ÖKL festzulegen

Wirtschaftliche Nutzungsdauer für Maschinen

AfA %	ND	Maschine
4 %	25 Jahre	Plattenfilter
5 %	20 Jahre	Anhänger, Kipper sowie LKW, Kreissägen, Rundholzfräsmaschine, E-Motoren, Fahrbare Obstpressen, Schweißgeräte, Kieselgurfilter, Rührwerke, Flaschensterilisiergeräte, Füllgeräte, Verkorkgeräte, Süßmostanlagen, Weinpressen



AfA %	ND	Maschine
5,9 %	17 Jahre	Traktoren, Walzen
7,1 %	14 Jahre	Anbausämaschinen, Untersaatgeräte, Pflanzensetzmaschinen, Hackgeräte, Hackstriegel, Traubenlesewagen, Maischewagen, Weinpumpen, Flaschenwaschmaschinen
8,3 %	12 Jahre	Geräteträger, Einzelkornsämaschinen, Brennereien, Notstromaggregate
9,1 %	11 Jahre	Frontlader, Zwillingsräder, Traktorhubstapler, Seilwinden, Pflüge, Eggen, Krümler, Saatbeetkombinationen, Grubber, Fräsen, Bandspritzen, Unterblattspritzgeräte, Wender, Schwader, Kurzschnittladewagen, Betonmischer
10 %	10 Jahre	Reihenfräsen, Kartoffellegemaschinen, Kartoffeldammfräsen, Mähtraktoren, selbstfahrende Heuerntemaschinen, Selbstfahrmähdrescher, Kartoffelerntemaschinen, Strohmulden, Strohballenzerreißer, Rundballenstreuer, -abroller, Fahrsiloentnahmegeräte, Futtermischwagen, Siloschneidzange, Fördergebläse, Gebläsehäcksler, Körnerschnecken, Förderbänder, Holzspalter,



AfA %	ND	Maschine
10 %	10 Jahre	Hackmaschinen, Hackschnitzelgeräte, Anbauschneepflug, Schneeschild, Sichel-, Großflächenspindel-, Auslege- und Böschungsmäher, Motorsensen, Mulchgeräte, Schlegelschneider, Laubbläser, Pneumatische Heckenscheren, Stockräumgeräte, Laubschneider, Traubenvollernter, Güllefässer
11,1 %	9 Jahre	Mähwerke, Motormäher, Rundballenwickelmaschinen, Sammelroder mit Bunker, Rübenerntemaschinen, Motorkettensägen
12,5 %	8 Jahre	Mineraldüngerstreuer, Mist- und Kompoststreuer, Schlegelhäcksler, Maishäcksler (Anbau- und Selbstfahrer), Hochdruckpressen, Rundballenpressen, Höchstdruckpressen, Hammermühlen, Mahl- und Mischanlagen, Weinbaugrubber, Rigolpflüge, Hochdruckreiniger
14,3 %	7 Jahre	Traktoranbauspritzen, Anhängespritzen, Gebläsespritzen
20 %	5 Jahre	Personalcomputer



Groß- bzw. Generalreparaturen

- ☐ Restnutzungsdauer wesentlich verlängert

Vorgangsweise

- ☐ Zeitwert vor der Reparatur ausgerechnet
- ☐ Kosten der Großreparatur ermittelt
- ☐ neuer Zeitwert auf neu geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben



3.6. Vieh

getrennte Erfassung nach

- Tierart
- Nutzungsdauer und
- Altersgruppe

Möglichkeiten der Bewertung von Vieh *Zuchtvieh*

- Einzelbewertung (besonders wertvolles Zuchtvieh)
 - ⇒ jährliche Wertminderung (Afa) berücksichtigt
- Bewertung nach Durchschnittssätze oder statistischen Viehrichtsätzen



Mastvieh

- Bewertung mit statistischen Viehrichtsätzen
- Bewertung nach zu erwartenden Verkaufserlösen

Wachsendes Jungvieh

- Kann wie Mastvieh bewertet werden

3.7. Vorräte

Erfassung getrennt nach

- selbst erzeugten und zugekauften Vorräten
- Menge (Stk., Volumen, Gewicht) ist anzugeben
- bei selbst erzeugten Vorräten werden nur marktfähige Vorräte bewertet (nicht bewertet werden: Heu, Stroh, Silage, Wirtschaftsdünger, ...)



Selbst erzeugte Vorräte

z.B. Getreide
Kartoffel
Schnaps
Obst

- ☐ Bewertung nach Ø Verkaufspreis (Loco Hofpreis)
- ☐ Bewertung mit Bewertungssätzen der LBG

Zugekaufte Vorräte

z.B. Saatgut
Düngemittel
Pflanzenschutzmittel
Treibstoffe

- ☐ Bewertung nach Ankaufspreis
- ☐ kleine Restbestände werden nicht berücksichtigt



3.8. Geld

⇒ privates Geld wird nicht erfasst

Aktive Geldbestände

- ☐ Bargeld: Kassensturz
- ☐ Bankguthaben: Tagesauszug
- ☐ sonstige Geldbestände (Anteile, Anleihen, offene Forderungen): laut Unterlagen

Passive Geldbestände (Schulden)

- ☐ laufende Verbindlichkeiten (unbezahlte Rechnungen): laut Beleg
- ☐ Kontokorrentschulden (Girokonto überzogen): Tagesauszug
- ☐ Mittelfristige und langfristige Schulden (Darlehen, AIK): laut Unterlagen